

Hygienekonzept

Hygiene- und Verhaltensregeln

Auf Basis der Ersatzverkündigung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Coronabekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein, Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe, die ab dem 18. Mai 2020 ihren Betrieb wiederaufnehmen des Landes Schleswig-Holstein

Anreise und Einzug:

- Verhaltens-/Hygieneregeln werden jedem Gast beim Check-In ausgehändigt oder liegen in der Unterkunft.
- Gast wird darauf hingewiesen, dass ein Zuwiderhandeln z.B. die kostenpflichtige Abreise zur Folge haben kann.
- Beim Check-In ist die Personenanzahl auf ein Minimum zu beschränken. Es muss auf die empfohlenen Abstände geachtet werden und/oder eine Mundnasenbedeckung getragen werden.
- Kontaktdaten (Datum, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sind zu erheben und 6 Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese dem Gesundheitsamt auszuhändigen.
- Ohne Kontaktdatenhinterlegung kein Check-In.
- Schriftliche Bestätigung, dass keine Symptome (Husten, Fieber etc.) bestehen.
- Möglichst bargeldlose Zahlungen.
- In der Ferienwohnung befindet sich ein unterschriebener Kontrollbeleg zur vorangegangenen Reinigung der Ferienwohnung.
- Jedem Gast wird ein Wäschepaket, bestehend aus einem Duschtuch, zwei Handtüchern und zwei Küchentüchern zur Verfügung gestellt.
- Bei dem Mehrparteienferienhaus (Weitblick / Hahn & Henne) Haustür während des Einzugs offenlassen, Wohnungstür nach Durchgang immer verschließen. In diese Wohnungen darf auch über die Terrassen ein- und ausgezogen werden.

- Die Nutzung der Sauna ist derzeit nur für eine Mieteinheit je Sitzung möglich. Das gewünschte Zeitfenster ist mittels Eintrag in eine aushängende Liste vorab anzukündigen.

Aufenthalt:

- Die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.
- Gemeinsam genutzter Eingangsbereich für die Ferienwohnungen „Weitblick“ sowie „Hahn & Henne“: Wenn frei, zügig durchgehen. Wenn nicht frei: warten bis andere Gäste sich entfernt haben. Ein unnötiger Aufenthalt im vorbezeichneten Eingangsbereich ist zu vermeiden.
- Der Empfang von Besuchern sollte unterbleiben.
- Taschentücher, Handschuhe und gebrauchte Masken dürfen nur in verschlossenen Plastikbeuteln in die dafür vorgesehenen Restmüllbehälter entsorgt werden.
- Die Ferienwohnung ist regelmäßig zu lüften.
- Regelmäßiges Reinigen von sämtliche Bedienelementen, Handläufen, Armaturen und Türklinken und -griffen usw.
- Beim Auftreten von Corona-typischen Symptomen sollte eine telefonische Kontaktaufnahme mit einem Arzt vor Ort erfolgen. Alternativ kann eine Meldung bei der KV (kassenärztliche Vereinigung) über die Telefonnummer 116117 erfolgen und von dort wird entschieden, ob ein Abstrich durchgeführt wird und welche therapeutischen Maßnahmen zu treffen sind.
- Hat ein Gast Corona-typische Symptome sollte er sich zunächst in der Ferienwohnung isolieren. Für das weitere Prozedere sollte im Zweifel telefonische Rücksprache mit dem Gesundheitsamt gehalten werden.
- Bei einem positiven Nachweis auf Corona erfolgt eine Meldung durch das Labor an das Gesundheitsamt. Weitere Schritte werden durch das Gesundheitsamt veranlasst.
- Corona positiv getestete Gäste müssen an Ihren Heimatort/ Wohnsitz zurückkehren. Ausnahmen und Sonderregelungen erfolgen auf Anordnung des Gesundheitsamtes

Abreise:

- Die Ferienwohnung ist sauber und aufgeräumt zurückzugeben.
- Die Ferienwohnung sollte vor Abreise gut durchgelüftet werden.
- Der Check-Out ist möglichst kontaktlos zu gestalten.
- Die Check-Out-Zeit (spätestens 10 Uhr am Abreisetag) ist im Vorwege dem Vermieter mitzuteilen.
- Schlüssel werden vor Weiterverwendung desinfiziert.
- Beim Betreten der zu reinigenden Wohnung zuerst lüften.
- Oberflächen und Gebrauchsgegenstände gründlich reinigen, eventuell desinfizieren.